

zahl – im überregionalen Vergleich eine aussergewöhnlich hohe Intensität auf.

Auf die zweite verbreitete Fehleinschätzung stösst man schon in den Darlegungen des designierten Feldkircher Vogteiverwalters Dr. Franz Gugger um 1682 und bald darauf in einem Schreiben des kaiserlichen Kommissars Rupert von Bodman, wo behauptet wurde, dass *lust und appetit zu frembden güther[n] das einzige allcimentum* (Verlockung) für die liechtensteinischen Hexenprozesse gebildet hätten. Die Geldgier sei, besonders wegen der Verschuldung, *gleichsam der zunder gewesen, wardurch so vihl arme leüth auf dem scheiterhaufen zu aschen verbrandt worden*.<sup>572</sup> Von Bodmans Darlegungen führt eine Linie zu Peter Putzers Auffassung, die letzten liechtensteinischen Hexenprozesse seien «ein organisierter Raubzug der Obrigkeit und ihrer willfährigen Beamten gegenüber den eigenen Untertanen» gewesen.<sup>573</sup> Die Vorgänge waren jedoch viel komplexer. Es standen sich keineswegs nur die geldgierige Obrigkeit und die ausgebeuteten Untertanen gegenüber. Weite Kreise der Bevölkerung empfanden ein starkes Bedürfnis nach Hexenverfolgungen. Dabei spielten auch keineswegs nur materielle Interessen eine massgebliche Rolle.

Eine Tatsache ist allerdings, dass die Hexenverfolgungen eng mit der überaus schlechten finanziellen Lage der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg zusammenhingen. Die Untertanen waren wie diejenigen im Herrschaftsbereich des emsischen Stammhauses – in der Grafschaft Hohenems und im Reichshof Lustenau – durch Kriegskosten und Bürgschaften auf schwerste belastet. Ähnlich wie unter dem Vaduzer Grafen Ferdinand Karl von Ems schlitterte die «zerfahrene Regierung und zerrüttete Haushaltung des haltlosen Grafen Franz Karl» unaufhaltsam in den Bankrott und führte zur Flucht des Grafen im Jahre 1687. Auch wenn darüber hinaus in Hohenems ungefähr gleichzeitig wie in Vaduz die letzten Hexenprozesse stattfanden,<sup>574</sup> ergibt sich aus der Finanzkrise, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein weitverbreitetes Phänomen beim deutschen Adel bildete,<sup>575</sup> keine Automatik von Hexenverfolgungen.

In beiden Territorien, in Hohenems und in Vaduz-Schellenberg, fehlten jedoch die verwaltungstechnischen Hürden der Hexenprozesse, die in dem grossräumigen Herrschaftskomplexen, zu denen die österreichischen Gebiete vor dem Arlberg zählten, ausgesprochen verfolgungshemmend wirkten.<sup>576</sup> Gleichzeitig wurden die beiden kleinen Herrschaftsbereiche gerade von ihrem mächtigen österreichischen Nachbarn in Bedrängnis und damit auch in eine Lage gebracht, die Verfolgungen begünstigte bzw. provozierte. «Außer einer, der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage nicht recht angepaßten <standesgemäßen> Hofhaltung wird man vor allem auch den österreichischen Absolutismus für den Niedergang des Hauses Hohenems mitverantwortlich machen müssen. An dem Wohlwollen Österreichs hing ja von jeher Wohl und Wehe dieses reichsfreien Fremdkörpers im österr. Gebiete ab. Sobald dieses Wohlwollen ernstlich verscherzt war, mußte der Niedergang unausweichlich folgen.»<sup>577</sup> Und dies war im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts der Fall. Während also die Ausbildung eines absolutistisch regierten österreichischen Herrschaftsgebildes die gerichtlichen Hexenverfolgungen innerhalb seines Territoriums massgeblich eindämmte, wirkte sie ausserhalb desselben indirekt verfolgungsfördernd.

In kleinräumigen Territorien fanden jedoch nicht automatisch häufiger Hexenverfolgungen statt als in grossräumigen Staatsgebilden. Das Fehlen einer zentralen politischen Gewalt war zum Beispiel in der vormaligen Grafschaft Holland, in der auf Grund der hohen wirtschaftlichen Prosperität kein Interesse der Bevölkerung an Zauberei-prozessen mehr bestand, sogar eine Voraussetzung für die frühe Beendigung der Verfolgungen um 1600.<sup>578</sup>

In der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg hingegen existierte aufgrund der wirtschaftlichen Misere ein ausgeprägtes Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise nach Hexenverfolgungen, das seinerseits wiederum nicht wenig zur Zerrüttung des Staatswesens beitrug. Nach einem ersten, bald jedoch korrumpierten Widerstand der Stände gegen die Hexenprozesse von 1679 münde-